

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8957 –**

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf Agrarimporte aus der Ukraine und Russland

1. Hat sich die Bundesregierung, über die 1 Mrd. Euro der EU-Kommission hinaus, finanziell am Ausbau der sogenannten Solidaritätskorridore in die Ukraine für den Transport vor allem von Getreide beteiligt, und wenn ja, wie konkret (germany.representation.ec.europa.eu/news/gemeinsame-erklarung-zu-ukraine-1-milliarde-euro-fur-solidaritatskorridore-mobilisier-2022-11-11_de)?
2. Hat die Bundesregierung Mittel zur Verfügung gestellt, um „Güterverkehrskorridore und Terminalkapazitäten für Agrartransporte“ o. Ä. auszubauen, und wenn ja, für was konkret, und in welcher Höhe (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/121-ukraine.html) (bitte auch nach einzelnen Maßnahmen und Datum angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine bei der Etablierung alternativer Exportrouten für landwirtschaftliche Güter durch Binnenschifffahrt und auf dem Landweg. Dafür wurden in der Südukraine, nahe der Grenze zu Rumänien, Laborkapazitäten für vorgeschriebene phytosanitäre und veterinärmedizinische Prüfverfahren sowie mobile Getreidelagerungseinheiten eingerichtet. Über den Bilateralen Treuhandfonds (BTF) wurden der Internationalen Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür Mittel i. H. von rund 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

3. Welches direkt oder indirekt am Ukraine-Krieg teilnehmende Land ist nach Kenntnis der Bundesregierung wegen von Russland verhinderter ukrainischer Getreidelieferungen vom Hunger bedroht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, betont, er lasse nicht zu, „dass Putin Hunger als Waffe einsetzt“ (ebd.)?

Die Bundesregierung macht sich die in der Fragestellung enthaltene Wertung der Fragesteller ausdrücklich nicht zu eigen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt durch die Zerstörung sowie das Zurückhalten von Lebensmitteln als Preistreiber auf die globalen Agrarmärkte. Auch der globale Anstieg von Inflationsraten und Energiepreisen wurde durch den russischen Angriffskrieg befeuert. Dies hat für die Ernährungssituation der Bevölkerung in Staaten, die maßgeblich von Lebensmittelimporten, wie etwa Weizen, abhängig sind, gravierende negative Auswirkungen.

Laut des State of Food Security and Nutrition in the World (SOFI)-Berichts 2023 werden in diesem Jahr allein aufgrund des russischen Angriffskrieges 23 Millionen Menschen mehr an chronischer Unterernährung leiden, als es ohne den Krieg der Fall gewesen wäre. In Afrika sind beinahe 20 Prozent der Menschen von Hunger bedroht. Subsahara-Afrika, Ost- und Mittelafrrika sind auf dem afrikanischen Kontinent zahlenmäßig am stärksten betroffen, wobei in Nordafrika der stärkste Anstieg der Zahl der Hungernden seit Beginn des russischen Angriffskrieges zu verzeichnen sind.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Kriegsausbruch im Rahmen ihrer G-7-Präsidentschaft darauf hingewirkt, dass Märkte offen bleiben und Abschottungstendenzen minimiert werden. Die Bundesregierung hat zudem mit humanitären Hilfsmaßnahmen kurzfristig reagiert und setzt im Rahmen ihrer internationalen Projektarbeit mittel- und langfristig auf eine Transformation hin zu nachhaltigen und resilienten Ernährungssystemen, auch mit dem Ziel, Abhängigkeiten abzubauen und die Eigenversorgung zu stärken.

4. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Behauptung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, dass der russische Präsident Wladimir Putin Hunger als Waffe im Ukraine-Krieg einsetzen könnte, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der russische Präsident beim Auftakt des Afrika-Gipfels in St. Petersburg erklärt hat, dass Russland in der Lage sei, die Getreidelieferungen aus der Ukraine zu ersetzen, und versprochen hat, Burkina Faso, Simbabwe, Mali, Somalia, der Zentralafrikanischen Republik und Eritrea Getreide im Umfang von 25 000 bis 50 000 Tonnen kostenlos zu liefern (www.tagesschau.de/ausland/afrika/russland-afrika-106.html#:~:text=Afrika%2D Gipfel%20in%20St.,verspricht%20Gratis%2DGetreide%20aus%20Russland&text=Russlands%20Pr%C3%A4sident%20Putin%20will%20sechs, Ukraine%20seit%20dem%20ausgelaufenen%20Getreideabkommen.)?

Russland hat nach der einseitigen Aufkündigung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative (Black Sea Grain Initiative – BSGI) versucht, sich in ein positives Licht zu setzen, indem es auf dem von Russland ausgerichteten Afrika-Gipfel in St. Petersburg im Juli 2023 ankündigte, sechs Ländern (Burkina Faso, Simbabwe, Mali, Somalia, Zentralafrikanische Republik, Eritrea) innerhalb von drei bis vier Monaten jeweils 25.000 bis 50.000 Tonnen Getreide kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei hat Russland erhebliche Mengen ukrainischen Getreides entwendet. Die Umsetzung dieser Ankündigung steht zum überwiegenden Teil noch aus, Anfang November wurde aus dem russischen Außenministerium mitgeteilt, die Lieferungen seien nun bis Ende des Jahres geplant. Ein

konstruktiver Beitrag zur Bewältigung der globalen Ernährungssicherung ist allein schon wegen der fehlenden Einbindung von wichtigen Akteuren, wie dem WFP, durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Russland leistet zudem keine nennenswerten Beiträge zur Verbesserung der Ernährungssicherheit durch Mittel der humanitären Hilfe oder Entwicklungszusammenarbeit. Durch den anhaltenden völkerrechtlichen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und insbesondere die anhaltenden Angriffe auf ukrainische Hafenanlagen verhindert Russland zusätzlich zu der Aufkündigung der BSGI weiterhin eine effektive Unterstützung im Kampf gegen den Hunger.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Getreide seit Beginn des Getreideabkommens zwischen der Ukraine und Russland (Schwarzmeerabkommen) in welche Staaten exportiert wurde, insbesondere auch, wie viel Getreide die am stärksten vom Hunger bedrohten Länder Afghanistan, Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan und Jemen erreicht hat (www.tagesschau.de/ausland/europa/getreideabkommen-ukraine-russland-faq-104.html) (wenn ja, bitte auch nach Jahr, Ländern, Menge in Tonnen und prozentual angeben)?

Die von der FAO mit Zahlen des „Joint Coordination Centre“ der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zusammengestellten Exportmengen (in Tonnen) im Zeitraum August 2022 bis Juli 2023, aufgeschlüsselt nach Erzeugnissen und Zielregionen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Tabelle umfasst nur die primären Exportländer; Re-Exporte in Drittländer sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 1 Primäre Exportländer

	Europa	China	Türkei	Nahost/ Nordafrika	Subsahara Afrika	Südasien	übriges Asien
Gerste	416.400	340.000	256.200	255.600	0	0	0
Mais	7,2 Mio.	5,8 Mio.	795.500	2,6 Mio.	52.600	126.200	302.700
Mehl, Schrot, Kleie	267.400	1,5 Mio.	27.000	124.300	0	0	14.000
Verschiedenes	0	0	2.000	0	0	0	0
Ölsaaten	1,6 Mio.	0	291.700	160.900	0	61.800	0
Erbsen	0	0	73.200	0	0	0	0
Pflanzenöl	289.900	370.100	211.400	171.300	26.200	585.600	4.000
Weizen	2,9 Mio.	0	1,6 Mio.	1,7 Mio.	701.700	1,3 Mio.	693.400

Quelle: FAO mit Zahlen des Joint Coordination Centre Black Sea Grain Initiative

Die Bundesregierung verfügt über keine näheren Informationen zu den Exportmengen in die in den einzelnen angefragten Staaten. Die Schwarzmeer-Getreide-Initiative hat sich auch insofern vorteilhaft auf die am stärksten vom Hunger bedrohten Staaten ausgewirkt, als sie das Angebot an den Märkten insgesamt erhöht und dadurch die Weltmarktpreise für Getreide gedämpft hat.

6. Ist der Anteil von ukrainischem Getreide am Weltmarkt nach Einschätzung der Bundesregierung so groß, dass er dort Versorgungsengpässe erzeugen und in einigen Ländern gar Hungersnöte herbeiführen könnte, und wenn ja, worauf begründet sich diese Einschätzung?

Die ukrainischen Getreide- und insbesondere Weizenexporte sind für die Stabilisierung des Weltmarktes wichtig und leisten einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung der Getreidemärkte und damit gegen die Zunahme der globalen Ernährungsunsicherheit. Der Anteil der Ukraine beim weltweiten Export lag im Wirtschaftsjahr 2021, vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022, für Weizen bei 10 Prozent, für Gerste bei 12 Prozent und für Mais bei 12,5 Prozent.

Die Implementierung der Black Sea Grain Initiative (BSGI) und der Solidaritätskorridore zwischen der Europäischen Union und der Ukraine (EU-Ukraine Solidarity Lanes) hat im Jahr 2022 sichergestellt, dass die unter Kriegsbedingungen erzeugten ukrainischen Weizenexportüberschüsse den Weltmarkt erreichen konnten. Dieser Umstand, gemeinsam mit global vorteilhaften Vegetationsbedingungen in anderen Erzeugerregionen, führte zur Beruhigung der Märkte hinsichtlich der Marktversorgung und dem zu beobachteten Preisrückgang, wie ihn der FAO-Preisindex dokumentiert.

7. Hat sich die Bundesregierung eine Position erarbeitet zu den Bemühungen des UN-Generalsekretärs Antonio Guterres, den sanktionierten Export russischen Düngers wieder zu erleichtern, um das Getreideabkommen zwischen der Ukraine und Russland wiederzubeleben, und wenn ja, welche ist das (www.tagesschau.de/ausland/asien/guterres-getreideabkommen-kompromissvorschlag-100.html)?

Die Bundesregierung hat die Schwarzmeer-Getreide-Initiative der Vereinten Nationen und der Türkei stets unterstützt und setzt sich für deren Wiederbelebung beziehungsweise für freie Schifffahrt im Schwarzen Meer ein. Russland hat das Getreideabkommen zum 17. Juli 2023 auslaufen lassen und versucht seither, die ukrainische Getreideexportinfrastruktur systematisch zu zerstören. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass EU-Sanktionen dem Export von russischen Düngemitteln in Drittstaaten nicht entgegenstehen.

8. Hat die Bundesregierung mittlerweile neue Erkenntnisse darüber, ob es durch die ukrainischen Agrarlieferungen über die Solidaritätskorridore, die vor allem in den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten zu einem Preisverfall bei Getreide geführt haben, negative Folgen für die deutsche Landwirtschaft gab beziehungsweise gibt, und wie ist sichergestellt, dass ukrainisches Getreide nicht auf die deutschen Märkte gelangen kann und dort die Preise drückt (bitte ausführen, Bundestagsdrucksache 20/5779, Antwort auf die Schriftliche Frage 79)?

Der Ukraine und ihren Landwirtinnen und Landwirten soll trotz der ausgebliebenen Verlängerung des Schwarzmeer-Abkommens durch Russland der Zugang zum EU-Markt sowie insbesondere auch zu den Weltmärkten über die sogenannten EU-Solidaritätskorridore ermöglicht werden. Dieses Ziel unterstützt die Bundesregierung uneingeschränkt. Damit wird den ukrainischen Landwirtinnen und Landwirten ihre Lebensgrundlage erhalten und ein wichtiger Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherheit geleistet.

Die Entwicklung der Getreide- und Ölsaatenpreise verfolgt die Bundesregierung aufmerksam. Die Preisentwicklung auf dem deutschen und den übrigen europäischen Märkten folgt, wie sonst auch, im Wesentlichen den Vorgaben des

Weltmarktes. Das Risiko von Marktverwerfungen in der Bundesrepublik Deutschland wie auch innerhalb der EU wird als eher gering eingeschätzt.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Import von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus der Ukraine nach Deutschland seit dem Jahr 2021 entwickelt (bitte auch nach dem jeweiligen Agrarrohstoff und den dazugehörigen Importmengen aufschlüsseln)?

Die Angaben zum Import von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland können der Anlage zu Frage 9 entnommen werden.*

10. Mit welchen konkreten Projekten möchte der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, nach Kenntnis der Bundesregierung die Partnerschaften mit den Staaten Moldau, Nordmazedonien und Kosovo in der Landwirtschaft „untermauern, von denen man gegenseitig profitiere“ und werden dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt, und wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchen Titeln (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/120-engagement-westbalkan.html)?

In der Republik Moldau wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab Herbst 2023 zwei neue Projektansätze umsetzen: den „Deutsch-Moldauischen Agrarpolitischen Dialog“ und eine Verwaltungspartnerschaft im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit. Dazu kommt die Integration der Republik Moldau in das Projekt „Agrarpolitischer Dialog Deutschland Südosteuropa“ (bisher: „Agrarpolitischer Dialog Deutschland Westbalkan“), an dem auch die Republik Nordmazedonien und die Republik Kosovo beteiligt sind. Durch den „Deutsch-Moldauischen Agrarpolitischen Dialog“ fördert das BMEL im Rahmen einer langfristigen bilateralen Zusammenarbeit den neuen Beitrittskandidaten bei der EU-Integration im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Das Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der Republik Moldau sowie andere relevante Akteure werden bei der Angleichung der wichtigsten landwirtschaftlichen Regularien und Verwaltungssysteme an die EU-Anforderungen unterstützt. Für das Projekt werden im Rahmen des Bilateralen Kooperationsprogrammes des BMEL Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,78 Mio. Euro für den Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2026 aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 68 702 eingeplant. Für eine zweijährige optionale Verlängerung für den Zeitraum November 2026 bis Oktober 2028 sind weitere Haushaltsmittel von bis zu 1,17 Mio. Euro vorgesehen.

Mit einer Verwaltungspartnerschaft zwischen der moldauischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (The National Agency for Food Safety – ANSA) und dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit werden das Veterinär- und Lebensmittelsicherheitssystem in der Republik Moldau in Übereinstimmung mit den EU-Standards verbessert und die Kapazitäten von ANSA gestärkt. Für die Verwaltungspartnerschaft werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 210.000 Euro für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2024 aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1004, Titel 27 202 eingeplant. Für eine einjährige optionale Verlängerung von Januar 2025 bis Dezember 2025 sind weitere Haushaltsmittel von bis zu 145.000 Euro eingeplant.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9453 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Seit dem Jahr 2023 ist die Republik Moldau Vollmitglied der „Standing Working Group for Regional Rural Development in South-Eastern Europe“ (SWG), eine internationale, intergouvernementale Organisation der Landwirtschaftsministerien der Republik Albanien, der Republik Bosnien und Herzegowina, der Republik Kosovo, der Republik Montenegro, der Republik Nordmazedonien und der Republik Serbien. Das BMEL hat neben weiteren EU-Mitgliedstaaten bei der SWG einen Beobachterstatus. Mit der SWG kooperiert das BMEL seit Juli 2021 im Rahmen des „Agrarpolitischen Dialogs Deutschland Westbalkan“ (zukünftig: „Agrarpolitischer Dialog Deutschland Südosteuropa“). In regionalen Fachgremien zu den Themen Wissens- und Innovationssysteme in der Landwirtschaft, Bodenschutz, Klimaanpassung, Ökolandbau und Wein arbeiten die Ministerien und Fachleute aller beteiligten Staaten zusammen. Dazu kommen virtuelle Formate, länderspezifische Einsätze von Expertinnen und Experten und Fachinformationsfahrten. Institutionelle Vertreterinnen und Vertreter sowie Expertinnen und Experten aus der Bundesrepublik Deutschland begleiten die Arbeitsgruppen regelmäßig und intensiv. Für den „Agrarpolitischen Dialog Südosteuropa“ mit bisher sechs, zukünftig sieben beteiligten Ländern sind im Jahr 2023 bis zu 951.376 Euro, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils bis zu 1.000.575 Euro Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1006, Titel 68 702 vorgesehen.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 20-8957 „Auswirkungen des Ukrainekriegs auf Agrarimporte aus der Ukraine und Russland“

Tabelle 1: Deutsche Einfuhren aus der Ukraine in den Jahren 2021 - 2022

Waren	2021	2021	2022	2022
	Einfuhr: Gewicht (t)	Einfuhr: Wert (tsd. EUR)	Einfuhr: Gewicht (t)	Einfuhr: Wert (tsd. EUR)
Pferde	13	318	17	288
Rinder	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-
Hausgeflügel	-	-	-	-
Lebende Tiere, a.n.g.	0	73	-	-
Milch, Milcherzeugnisse ausgen. Butter u. Käse	1.448	9.726	2.120	14.031
Butter, Fettstoffe der Milch, Milchstreichfette	-	-	140	901
Käse	-	-	-	-
Fleisch u. Fleischwaren	3.867	10.232	5.520	19.850
Fische, Krebstiere, Weichtiere, Zubereitungen dar.	2.002	11.515	1.222	11.740
Tierische Öle und Fette	-	-	99	107
Eier, Eiweiß, Eigelb	181	571	65	549
Fischmehl, Fleischmehl u.ä. Erzeugnisse	972	843	126	89
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, a.n.g.	13.632	24.987	14.669	41.781
Weizen	6.693	2.500	39.020	13.519
Roggen	0	-	-	-
Gerste	2	1	20.078	5.263
Hafer	558	180	6	2
Mais	190.191	40.696	427.234	137.693
Sorghum, Hirse u. sonst. Getreide, ausgen. Reis	8.576	2.909	10.744	4.350
Reis u. Reiserzeugnisse	4	3	3	4
Getreideerzeugnisse, ausgen. Reiserzeugnisse	3.458	2.205	7.353	6.404
Backwaren u.a. Zubereitungen aus Getreide	10.169	23.703	7.129	16.951
Malz	-	-	-	-
Saat- u. Pflanzgut, ausgen. Ölsaaten u.a.	24	44	70	130
Hülsenfrüchte	2.004	1.252	1.759	1.538
Grün- u. Raufutter	952	373	603	141
Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	3	14	278	270
Gemüse u. sonstige Küchengewächse, frisch	227	1.445	240	2.136
Frischobst, ausgenommen Südfrüchte	527	1.533	624	2.236
Südfrüchte	14	78	5	29
Schalen- u. Trockenfrüchte	3.059	14.140	2.227	11.959
Gemüsezubereitungen u. Gemüsekonserven	14.183	15.449	5.490	7.440
Obstzubereitungen u. Obstkonserven	13.476	41.210	12.979	43.198
Obst- u. Gemüsesäfte	6.470	9.838	15.316	21.084
Kakao und Kakaoerzeugnisse	1.292	3.789	1.025	3.616
Gewürze	1.460	1.801	1.167	1.934
Zuckerrüben, Zucker u. Zuckererzeugnisse	6.359	14.394	3.208	6.828
Ölfrüchte	849.030	468.473	737.374	485.187
Pflanzliche Öle u. Fette	96.505	95.015	88.034	124.738
Ölkuchen	22.993	9.340	8.982	5.334
Kleie, Abfallerz. z. Viehfütterung u. Futtermittel	325	160	821	558
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, a.n.g.	9.383	8.450	7.361	9.039
Lebende Pflanzen u. Erzeugnisse d. Ziergärtnerei	54	166	37	214
Hopfen	-	-	-	-
Kaffee	2.756	6.651	627	1.983

	2021	2021	2022	2022
Waren	Einfuhr: Gewicht (t)	Einfuhr: Wert (tsd. EUR)	Einfuhr: Gewicht (t)	Einfuhr: Wert (tsd. EUR)
Tee u. Mate	64	465	1	13
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	71	2.661	49	1.750
Bier	948	276	920	345
Branntwein	989	1.982	1.158	2.672
Wein	1.479	2.807	1.094	1.073
Wolle u.and.Tierhaare, roh u.bearb., Reißwolle	-	-	-	-
Flachs,Hanf,Jute,Hartfasern u.sonst.pfl.Spinnstf.	31	24	266	227
Felle zu Pelzwerk, roh	0	2	-	-
Felle u. Häute, roh, a.n.g.	-	-	17	25
Rundholz	75	44	161	25

